

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2020
Kita – Zuweisung und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände
Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro**

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	18. Tagung Hauptausschuss	am 30.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	17. Stadtratssitzung	am 10.12.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020 im Verwaltungshaushalt:

in Höhe von **114.000 Euro**
(i. W. einhundertvierzehntausend Euro)

HHSt. 46490.71200 Kita – Zuweisung und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände
alter Planansatz: 230.000 Euro
neuer Planansatz: 344.000 Euro
Erhöhung: 114.000 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine Mehreinnahme auf der Haushaltsstelle 46490.17100 (Kita – Zuweisungen und Zuschüsse vom Land).

Sachdarstellung:

Besuchen Kinder infolge des Wunsch – und Wahlrechts eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Stadt Schmölln hat die aufnehmende Gemeinde einen Anspruch auf Zahlung eines pauschalierten Anteils an den Betriebskosten gem. § 21 Abs. 5 ThürKigaG. Dieser beträgt seit 01.08.2020 586 € für einen Platz je Kind und Monat (556 € bis 31.07.2020).

Aus der Haushaltsstelle 46490.71200 werden diese pauschalierten Betriebskosten an die Fremdgemeinden entrichtet.

Es besuchten 14 Schmöllner Kinder mehr als geplant eine Kita außerhalb des Stadtgebietes. Zusätzlich stieg die Pauschale um 30 € je Monat (ebenfalls stärker als geplant).

Die Abweichungen in der Planung resultieren nicht zuletzt auch aus der Weitererhebung der Betriebskosten Anfang 2020 durch die VG Oberes Sprottental (für die Altgemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten). Die Datenmigration erfolgte erst im Mai diesen Jahres.

Die Mehreinnahme auf der HHSt. 46490.17100, welche zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe dient, ergibt sich aus der Einführung des zweiten beitragsfreien Kita-Jahres nach § 30 ThürKigaG.

Sven Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln